



Wortprotokoll der 58. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

Berlin, den 8. November 2023, 09:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Michael Grosse-Brömer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Unternehmensbasisdatenregistergesetzes**

BT-Drucksache 20/8866

Federführend:
Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:
Rechtsausschuss



Liste der Sachverständigen

Axel **Rickert** (Vorschlag CDU/CSU)
Leiter des Referats Kammerrecht, Sachverständigenwesen
Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)
10178 Berlin

Dr. Gabriele **Roßkopf**, LL.M. (London) (Vorschlag SPD)
Rechtsanwältin
Gleiss Lutz Rechtsanwälte
70173 Stuttgart

Sirko **Scheffler** (Vorschlag CDU/CSU)
Vorstandsvorsitzender Databund e. V. (10557 Berlin)
Geschäftsführer brain-SCC GmbH (06217 Merseburg)

Dr. Heino **Weller** (Vorschlag FDP)
Leiter Taxonomien und Standarddaten
Datev eG
90329 Nürnberg

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Arlt, Johannes Bartz, Alexander Katzmarek, Gabriele Limbacher, Esra Poschmann, Sabine Roloff, Sebastian Töns, Markus Walter, Hannes Werner, Lena Westphal, Bernd	Gremmels, Timon Hubertz, Verena Junge, Frank Kreiser, Dunja Kröber, Martin Marvi, Parsa Mehltretter, Andreas Schmidt, Uwe Seitzl, Dr. Lina Weingarten, Dr. Joe
CDU/CSU	Czaja, Mario Durz, Hansjörg Grosse-Brömer, Michael Klößner, Julia Kuban, Tilman Loos, Bernhard Metzler, Jan Rouenhoff, Stefan Willsch, Klaus-Peter	Connemann, Gitta Gramling, Fabian Körber, Carsten Mörseburg, Maximilian Ramsauer, Dr. Peter Scheuer, Andreas Spahn, Jens Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Banaszak, Felix Detzer, Dr. Sandra Kopf, Chantal Sekmen, Melis	Badum, Lisa Beck, Katharina Herrmann, Bernhard Sacher, Michael Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Bauer, Nicole Houben, Reinhard Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald	Bartelt, Christian Cronenberg, Carl-Julius Klein, Karsten Köhler, Dr. Lukas
AfD	Holm, Leif-Erik Kaufmann, Dr. Malte Komning, Enrico Schulz, Uwe	Espendiller, Dr. Michael Münzenmaier, Sebastian Schattner, Bernd Ziegler, Kay-Uwe
DIE LINKE.	Leye, Christian Meiser, Pascal	Dağdelen, Sevim Ulrich, Alexander

Die unterschriebenen Anwesenheitslisten sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Wirtschaftsausschusses und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Beginn der Sitzung 9:35 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes

BT-Drucksache 20/8866

Der **Vorsitzende**: So, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen beginnen. Es wäre schön, wenn jeder jetzt seinen Platz findet und einnimmt. Ich begrüße alle hier im Sitzungssaal sehr herzlich, die Kolleginnen und Kollegen des Wirtschaftsausschusses und ebenfalls die Frau Kollegin Dr. Franziska Brantner, die schon da ist. Eigentlich wurde sie als etwas verspätet angekündigt, aber umso schöner, dass sie jetzt schon bei uns ist, als Vertreterin des Wirtschaftsministeriums. Herzlich willkommen, sage ich auch allen Sachverständigen. Zwei der benannten Sachverständigen sind hier vor Ort, denen kann ich das persönlich gleich vermitteln. Das sind

- Axel Rickert, Leiter des Referats Kammerrecht, Sachverständigenwesen, Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK),

und

- Sirko Scheffler, Vorstandsvorsitzender Databund e. V. und Geschäftsführer brain-SCC GmbH,

Zugeschaltet sind uns zwei weitere Sachverständige, nämlich

- Dr. Gabriele Roßkopf, LL.M. (London), Rechtsanwältin, Gleiss Lutz Rechtsanwälte,

und

- Dr. Heino Weller, Leiter Taxonomien und Standarddaten, Datev eG

Ihnen darf ich gleich mitteilen, dass es hier manchmal nicht ohne geringfügige technische Schwierigkeiten geht. Sie haben gleich, Frage und Antwort gemeinsam genommen, drei Minuten Zeit. „Sie“ meint dann den Fragesteller und Sie als antwortenden Sachverständigen. Diejenigen, die uns zugeschaltet sind, können leider die sonst eingeblendete Uhr, die dann

runterläuft, nicht sehen. Wenn ich Sie also dezent daran erinnere, dass die Zeit abgelaufen ist, dann dürfen Sie mir das nicht übelnehmen. Das bedingt der leichte technische Mangel, den wir heute haben. Aber ich glaube, wir kriegen das sehr ordentlich hin. Wir hatten schon manchmal Probleme, aber ich bin da ganz zuversichtlich, dass das alles sehr ordnungsgemäß ablaufen wird. Ich will nochmals sagen: Herzlichen Dank an die vier Sachverständigen! Alle werden uns mit Ihrem sachverständigen Rat heute zur Verfügung stehen. Wir freuen uns darauf. Ich begrüße natürlich auch alle Gäste hier im Sitzungssaal und die mehreren Millionen wahrscheinlich an den Fernsehgeräten und am Parlamentsfernsehen, die dieses spannende Thema mit uns gemeinsam behandeln wollen – über exakt eine Stunde. Das ist eine kleine Abweichung zu unseren üblichen Anhörungen. Wir haben gesagt, es ist ein wichtiges Thema, allerdings auch ein Thema, das nicht jedem bekannt ist. Und wir haben gesagt, eine Stunde Anhörung müsste dazu ausreichen. Das heißt, ich werde so ziemlich genau nach einer Stunde die Anhörung schließen, wer auch immer dann die Frage gestellt hat. Nach unserer groben Vorplanung wird das dann die 17. oder 18. Frage sein. Dann dürfen Sie sich nicht wundern. Aber ich werde versuchen, die letzte Frage mit der letzten Antwortmöglichkeit dann auch anzukündigen. Alle, die uns jetzt zugeschaltet sind, bitte ich, bei der Videokonferenztechnik die Stummschaltung zu aktivieren. Möglicherweise hören wir sonst das, was bei Ihnen zu Hause stattfindet. Das möchten wir nicht. Und Sie können das, was hier stattfindet, dann auch noch wesentlich besser verstehen. Der einzige Tagesordnungspunkt dieser Anhörung lautet: „Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes“ auf der Bundestagsdrucksache 20/8866. Ich will jetzt zum Ablauf der gleich beginnenden Anhörung Folgendes sagen: Wir führen die Befragung nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen durch. Das machen wir immer so. Die Anhörung, wie ich schon erwähnt habe, wird nach einer Stunde beendet werden. Wir sind mit den Fraktionen übereingekommen, das ist der Hinweis mit der Uhr gewesen vorhin, dass die maximale Redezeit, Frage und Antwort



zusammengenommen, drei Minuten beträgt. Das wissen die Kollegen: Je kürzer sie fragen, desto länger kann die Antwort sein – oder umgekehrt. Wir werden also nach einer Stunde pünktlich um 10:30 Uhr den letzten Redebeitrag aufrufen. Die Kollegen wissen auch, dass ich sie jetzt bitten werde, den Namen des Sachverständigen zu nennen, den sie fragen möchten. Denn das Wortprotokoll, das erstellt wird, kann dann eben auch ermöglichen, dass man ganz konkret weiß, welcher Sachverständige dann auf diese Frage geantwortet hat. Angesichts unseres Zeitmanagements sind Eingangsstatements nicht vorgesehen. Wir haben dankenswerterweise teilweise schon schriftliche Stellungnahmen bekommen. Die habe ich auch mit dem Sekretariat gemeinsam an alle Interessierten verschickt. Nun, denke ich, wollen wir mit der Anhörung beginnen. Die erste Frage geht an die SPD und in persona Bernd Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Roßkopf. Zum Januar nächsten Jahres wird gemäß Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz das Gesellschaftsregister eingeführt. Ab dem Januar werden im Datenstrom aus den Amtsgerichten an das Basisregister dann auch Daten aus dem Gesellschaftsregister enthalten sein. Welche Konsequenzen hätte es, wenn das vorliegende Änderungsgesetz zum Januar nicht in Kraft tritt?

Der **Vorsitzende**: Frau Dr. Roßkopf, Sie müssten uns jetzt zugeschaltet sein. Ich höre Sie schon, ich sehe Sie noch nicht vollumfänglich, aber das ändert sich hoffentlich jetzt.

Sve **Dr. Gabriele Roßkopf** (Gleiss Lutz Rechtsanwälte): Die Kamera ist aktiviert. Dann fange ich einfach schon mal an. Vielen Dank! Rein technisch ist mein Verständnis, dass die von den Bundesländern verwendete Registersoftware, das ist dieses AuRegis, auf der auch das Gesellschaftsregister aufbaut, eine Schnittstelle zum Basisdatenregister enthält. Diese Schnittstelle könnte aber, so mein Verständnis, auch deaktiviert werden. Es wäre also nicht so, dass das Gesellschaftsregister nicht funktioniert, wenn man es nicht sofort ans Basisdatenregister anschließt. Trotzdem wäre es sachlich aus meiner Sicht nicht richtig. Die

Informationen aus dem Gesellschaftsregister stünden dann eben für das Basisdatenregister nicht oder jedenfalls nicht von Anfang an zur Verfügung. Das wäre sachlich eigentlich nicht zu begründen. Das Handelsregister ist als Quellregister verknüpft. Das Gesellschaftsregister ist dem Handelsregister nachgebildet und enthält auch im entsprechenden Umfang Informationen zu den dort eingetragenen Unternehmen. Also, diese Stammdaten, die nach § 3 Absatz 2 UBRRegG erhoben werden sollen, die könnten dem Gesellschaftsregister entnommen werden. Das Gesellschaftsregister ist ein vollwertiges Unternehmensregister. Deswegen halte ich es für richtig, dass das da auch erfasst wird.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Sie waren vollständig in der Zeit, das ist die erste gute Nachricht. Wir können Sie sehen, aber Sie sind so ein bisschen kleiner als andere, ich weiß nicht, ob das noch technisch möglich ist, ich weiß nicht, wann Sie das nächste Mal gefragt werden, aber Sie könnten sich vielleicht auch ein bisschen größer stellen, wenn das technisch möglich ist. Aber wenn nicht, dann ... Aber wir sehen Sie auch so und wir hören Sie auch so, das wird der Sache und Ihrem sachverständigen Rat keinen Abbruch tun. Die zweite Frage geht an den Kollegen Klaus-Peter Willsch für die CDU/CSU.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Auch von mir einen herzlichen Dank an die Sachverständigen! Herr Rickert, ich wollte Sie gerne fragen, was Sie an Schnittstellen zu anderen Registern und anderen Datenbeständen für notwendig halten, um das Gesetz nicht zu verzögern, sondern wirksam werden zu lassen. Es ist ja eine Frage, ob das auch mit Verordnungsermächtigung geht, oder in welchem Umfang, um Probleme, die sich jetzt schon gezeigt haben, beim Vollzug jetzt mit abzustellen, wo man es sowieso in die Hand nehmen muss.

SV **Axel Rickert** (DIHK): Vielen Dank! Wir haben zwei Punkte. Das eine ist das, was jetzt aus unserer Sicht tatsächlich noch einmal den Echtbetrieb verzögern könnte. Das hatte ich schon versucht, in der Stellungnahme anzusprechen. Das ist eine Kleinigkeit, eine technische Sache, dass ausschließlich



natürliche Personen mehrfach aufgenommen werden sollen, nämlich mit jeder wirtschaftlichen Tätigkeit einzeln. Das ist in anderen Bereichen so nicht der Fall. Gerade bei der Wirtschafts-Identifikationsnummer, die ja herangezogen wird für die Wirtschaftsnummer, als Basis wird das so nicht gehandhabt, sondern da wird diese Unterscheidung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten nur über das zusätzliche Unterscheidungsmerkmal vorgenommen, nicht über die Wirtschafts-Identifikationsnummer an sich. Und nach unserer Kenntnis wird dieses zusätzliche Unterscheidungsmerkmal nicht von Anfang an mitgeliefert werden. Das ist nämlich nach meiner Kenntnis die größte Komplexität bei der Wirtschafts-Identifikationsnummer. Und das sehe ich als Problem für die Umsetzung selbst. Das zweite Thema, das Sie ansprechen, ist aus unserer Sicht weniger, dass es sofort starten kann, sondern die eigentliche Wirksamkeit des Basisregisters. Die sehen wir erst mit einem umfassenden Anschluss weiterer öffentlicher Stellen gegeben. Denn der Umfang von § 5 – wer alles schon angeschlossen ist – kann zwar den Echtbetrieb erst einmal sicherstellen, aber der eigentliche Nutzen, den wir daraus erwarten, aus dem Basisregister, der wird natürlich deutlich größer, wenn wir weitere öffentliche Stellen anschließen. Und da wir im Moment ein Gesetzgebungsverfahren dahingehend nicht sehen, könnte man das aus unserer Sicht mit einer Rechtsverordnung für das BMWK öffnen.

Der **Vorsitzende**: Na, das war alles Notwendige, aber vollständig in der Zeit. Das war nicht schlecht! Maik Außendorf hat jetzt das Fragerecht für die Grünen.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender, das ist ja schon eine ein bisschen denkwürdige Veranstaltung. Wir haben eine Gesetzesänderung, die im Grunde ja nur eine handwerkliche Korrektur ist, die aus wenigen Wörtern besteht. Von daher danke ich aber den anwesenden Sachverständigen, dass Sie sich doch dieser sehr speziellen Fragestellung hier widmen und uns zur Verfügung stehen. Ich denke, es ist ja übergreifend Konsens, dass wir dieses Basisdatenregister dringend brauchen,

zum 1. Januar. Denn das ist ja Voraussetzung für das Once-Only-Prinzip und damit ein wesentlicher Grundstein für Bürokratieabbau, gerade für die Wirtschaft. Aber das brauchen wir dringend. Ich denke, das ist unstrittig. Das ist auch gut so! Ich hätte zwei Fragen betreffend der Umsetzung an Herrn Dr. Weller von der DATEV. Sie haben in Ihrer Stellungnahme angesprochen, die Schnittstellen, die ja nicht im Gesetzestext geregelt werden, sondern im Nachgang. Vielleicht können Sie dann noch ein paar Empfehlungen mitgeben Richtung Ministerium. Die sind ja sehr praxisorientiert und Sie haben ja auch die Vorstellung, das vielleicht später einmal für Unternehmen zu öffnen. Also, wie sollten die Schnittstellen aus Ihrer Sicht gestaltet sein? Zweitens haben Sie das Problem der Konsistenz der Daten zwischen Quellen- und Basisregister angesprochen. Also wie ist die Aktualisierung vorgesehen, dass sichergestellt ist, wenn es eine Änderung gibt, dass es dann auch weitergeht und die Daten zeitnah ins Basisregister kommen? Also, was sind die Voraussetzungen, damit das umgesetzt werden kann?

SV **Dr. Heino Weller** (Datev eG): Ich würde hinten beginnen beim zweiten Thema mit der Konsistenz. Wir stellen momentan fest, beim heutigen Aufbau des Registers, dass die Konsistenz des Registers, die Datenstimmigkeit des Registers wesentlich davon lebt, dass die Quelldaten valide sind und zeitgerecht geliefert werden können. Und insbesondere stellen wir leider fest, dass die Quelldaten nicht immer dem aktuellen Stand entsprechen und damit dieses Qualitätsproblem aus den Quellregistern hoch ins Basisregister verlagert wird. Und die grundsätzliche Frage ist, glaube ich, die, wie man in den Quellregistern die Datenqualität sicherstellen kann. Wir hatten uns in unserer Stellungnahme auch darauf bezogen, dass es in bestimmten Registern, die heute nicht eingebunden sind in das Basisdatenregister, schon eigene Vorkehrungen gibt, um die Datenqualität zu stärken. Ich beziehe mich hier jetzt auf das Transparenzregister. Dort gibt es bestimmte Unstimmigkeitsmeldungen, zu denen Vertreter der Wirtschaft verpflichtet sind. Wenn sie Unstimmigkeiten im Transparenzregister bei der Datenqualität feststellen, müssen sie diese melden. Und heute ist mir nicht ganz klar, wie



diese Qualität, wenn das Transparenzregister nicht als Quellregister Bestandteil des Basisregisters werden wird, bzw. diese Unstimmigkeitsmeldungen zeitnah auch tatsächlich dann durchschlagen ins Basisregister. Das wäre aber eine sehr große Erleichterung und würde zur Qualität der Daten im Basisregister führen. Insoweit wäre das aus unserer Sicht eine sehr vehemente Voraussetzung, Unstimmigkeitsmeldungen in bestehenden Registern zu nutzen, indem man die bestehenden Register wie das Transparenzregister mit einbindet in das Basisregister. Zum Thema Schnittstellen vielleicht noch abschließend: Die Schnittstellen sollten definitiv auf den Seiten dazu kommen –

Der **Vorsitzende**: Dafür können Sie jetzt nichts, weil Sie ja die Zeit nicht eingependelt haben. Ich würde Sie jetzt bitten, das gegebenenfalls bei der Antwort auf eine zweite Frage mit einzubeziehen, denn ich muss hier darauf achten, dass wir alle die gleichen Voraussetzungen haben. Jetzt hat der Kollege Houben von der FDP-Fraktion das Wort.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ich möchte auch, Herr Vorsitzender, Herrn Dr. Weller befragen. Herzlichen Dank, dass Sie alle zur Verfügung stehen. Ich möchte es etwas zusammenfassen, es ist schon etwas angesprochen worden: Inwieweit bewerten Sie es als wichtig, dass weitere Register in das Unternehmensbasisdatenregister eingebaut werden? Und zweitens: Welche Ideen hätten Sie da? Und drittens: Es war mal vorgesehen im Referentenentwurf, dass das über eine Verordnungsermächtigung gelöst werden kann. Die Ergänzung des Unternehmensbasisdatenregisters, das ist jetzt raus. Das müsste man jetzt also über einzelne Gesetze machen. Wie bewerten Sie diese Vorgehensweise? Danke.

SV **Dr. Heino Weller** (Datev eG): Ich würde hier vorne beginnen. Tatsächlich, ich halte es für sehr wichtig, gerade mit Blick auf die Vollständigkeit und die gerade erwähnte Qualität der Daten, die Quellregister zu erweitern, beispielsweise um die Berufsregister für die freiberuflich Tätigen. Das sind wirtschaftlich Tätige im Sinne der Abgabenordnung und sie fallen deswegen auch unter den Adressatenkreis des UBRRegG. Aktuell

haben wir einen Flickenteppich. Diese Freiberufler werden nur dann im UBRRegG erfasst, wenn sie entweder über die deutsche gesetzliche Unfallversicherung gemeldet werden oder wenn sie als Partnerschaft ins Partnerschaftsregister eingetragen werden. Die Freiberufler, die nicht über die Unfallversicherung und über das Partnerschaftsregister kommen, gehen heute nicht ins Basisregister ein. Das ist insoweit ein Flickenteppich. Und der Bundesrat hatte im Mai 2021 genau auch diese Forderung gestellt, die Berufsregister als Quellregister vorzusehen. Zum Transparenzregister hatte ich gerade schon erläutert, das ist aus meiner Sicht potenziell ein sehr gutes Quellregister, wegen der Qualität. Das Transparenzregister hat aufgrund dieser Unstimmigkeitsmeldungen nach § 23a GwG eine hohe Qualität an Basisdaten, und durch die Berücksichtigung des Transparenzregisters als Quellregister kann die Qualität auch ins Basisdatenregister mit übernommen werden. Das Thema Stiftungsregister habe ich noch in der Stellungnahme miterwähnt. Das Stiftungsregister ist für den 1. Januar 2026 vorgesehen. Das wäre dann das nächste Register, ähnlich wie jetzt das Gesellschaftsregister, das aufgenommen werden müsste. Der zweite Teil Ihrer Frage, tatsächlich der Meldeweg über die Verordnungsermächtigung oder eine Verordnungsermächtigung? Das würde es tatsächlich meiner Einschätzung nach ermöglichen, schneller eine Änderung des UBRRegG zu ermöglichen und damit dann auch eine Erweiterung, eine Ausweitung der Register tatsächlich vorzusehen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Kollege Holm für die AfD-Fraktion.

Abg. **Leif-Erik Holm** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, liebe Sachverständigen, dass Sie uns heute in dieser sehr technischen Materie beraten. Und weil die Leitung gerade so gut steht zu Herrn Dr. Weller, würde ich ihn auch noch einmal etwas fragen wollen. Sie haben ja vorgeschlagen, das Basisregister auch außerhalb der Verwaltung nutzen zu können. Ich finde das sehr plausibel und nachvollziehbar. Sehen Sie da allerdings datenschutzrechtliche Bedenken oder ist das aus Ihrer Sicht ganz gut umsetzbar?



SV **Dr. Heino Weller** (Datev eG): Datenschutzrechtliche Bedenken sehe ich nicht. Ich muss aber auch vorweg sagen: Ich bin kein Jurist. Technisch ist das für uns aus unserer Sicht eine wesentliche Forderung an das Basisdatenregister, auch wenn das vielleicht ein Schritt erst in der Zukunft sein wird, weil ja momentan der große Schritt erst einmal sein wird, die Basisdaten zu konsolidieren und dann auch für die Verwaltung intern zu nutzen als Once-Only. Aber mit Blick auf potenziell digitale Geschäftsketten in der Zukunft sind digitale Identitäten in der Wirtschaft das wesentliche Element. Und die Daten, die im Basisdatenregister liegen, die sind identitätsstiftend. Das ist mit Blick auf die Schnittstellen, vorhin in der ersten Frage, schon elementar für die Zukunft, um Nutzen auch für die Wirtschaft in der Digitalisierung zu erzielen. Eine Schnittstellenanbindung über offene Schnittstellen an das Basisregister zu ermöglichen, um genau diese identitätsstiftenden Daten eines Unternehmens der Wirtschaft verfügbar zu machen - das halten wir für sehr elementar.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Das Wort hat jetzt Esra Limbacher für die SPD.

Abg. **Esra Limbacher** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch an Frau Dr. Roßkopf. Wir haben gerade eben schon über die Frage der Verordnungsermächtigung gesprochen. Ich würde diese Frage gerne auch noch einmal an Sie stellen: Wie bewerten Sie die Möglichkeit, eine Verordnungsermächtigung mit aufzunehmen, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung der Register vornehmen zu können? Wäre dies ein sachdienlicher und zugleich effizienter Schritt in Richtung Beschleunigung in diesem Verfahren? Herzlichen Dank.

SVe **Dr. Gabriele Roßkopf** (Gleiss Lutz Rechtsanwälte): Es lässt sich ganz kurz beantworten, Herr Limbacher. Ja, das ist so aus meiner Sicht. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass es noch weitere Register geben wird. Herr Weller hat gerade schon das Stiftungsregister angesprochen, zum Beispiel, es liegt auf der Hand, dass man das auch einbeziehen würde. Und es ist eigentlich nicht einzusehen, weshalb da jedes Mal ein volles Gesetzgebungsverfahren

durchgeführt werden muss dafür. Die Verordnungsermächtigung müsste man dann natürlich in der erforderlichen Weise konkretisieren. Aber das sehe ich als unproblematisch möglich an.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Die zweite Frage für die CDU/CSU geht erneut an den Kollegen Willsch.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Scheffler. Würden Sie meine Einschätzung unterschreiben, dass es klug ist, wenn man das Gesetz ohnehin wegen einer kleinen technischen Korrektur in die Hand nehmen muss, dann auch sozusagen unterwegs entdeckte andere Schwachstellen noch auszuräumen? Und wie sehen Sie in dem Zusammenhang die Möglichkeit, das Gewerberegister noch einzubinden?

SV **Sirko Scheffler** (Databund e. V.): Sie haben im Prinzip in Ihrer Frage ja schon einen Vorschlag, den wir als Databund hier in die Anhörung mit einbringen, dargestellt. Aus unserer Sicht ist es so, dass auf der kommunalen Ebene mit dem Gewerberegister hier also auch eine sehr interessante Wechselbeziehung besteht. Wir haben große Herausforderungen, das Onlinezugangsgesetz und andere Dinge, die am Ende über den Onlinezugang leistungsfähige Register brauchen. Wir brauchen Qualität und wir brauchen auch Geschwindigkeit. Und wenn wir uns jetzt hier im Gesetzgebungsverfahren befinden, ist es dann eigentlich geboten, dass man Schwachstellen, Dinge, die bislang vielleicht auch übersehen worden sind, dass man diese Dinge dann hier also auch mit hineinpackt, um Qualität und Geschwindigkeit dadurch zu gewinnen. Denn sonst beklagen wir an anderer Stelle wieder Dinge, die wir aber an dieser Stelle – und ich glaube, das ist sehr komplex, was wir hier insgesamt in Deutschland vor der Brust haben – Es ist geboten, dass wir hier also auch den Zusammenhang dort darstellen. Und das ist auch der Grund, warum wir als Verband den Hinweis gegeben haben, hier diese Verbindung auch technischer Art mit dem Gewerberegister dort durchzuführen. Das würde uns an vielen Stellen in Kommunen mehr Qualität, aber auch



vor allen Dingen Ressourcen bringen, die an anderen Stellen besser eingesetzt werden können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Scheffler. Wir haben auch bei einer Anhörung zur Bürokratie gelernt, dass leistungsfähige Register schon ein wichtiger Fortschritt wären. Und wenn es dann alles noch schneller ging, wäre es ohne Zweifel noch besser. Dazu hatten wir auch schon einmal eine extra Anhörung. Aber jetzt kommt Esra Limbacher nochmals für die Sozialdemokraten mit einer Frage, falls er es möchte.

Abg. **Esra Limbacher** (SPD): Wenn wir uns schon so früh am Morgen hier treffen, denke ich, bietet das ja die Möglichkeit, noch einmal ganz grundsätzlich zu fragen. Deswegen würde ich noch mal eine Frage an Frau Dr. Roßkopf richten. Wir haben ja mit dem am 15. Juli 2021 in Kraft getretenen Unternehmensbasisdatenregistergesetz die Grundlage zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und die Einführung bundeseinheitlicher Wirtschaftsnummern für Unternehmen geschaffen. Das befindet sich derzeit in der Umsetzung. Darüber diskutieren wir ja zum Teil auch momentan hier. Können Sie uns vielleicht eine Einschätzung dazu geben, wie Sie die vorliegende Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes bewerten, insbesondere was für Entlastungspotenziale für die Wirtschaft und Verwaltung durch die behördenübergreifende Wirtschaftsnummer auf uns zukommen? Vielen Dank.

Sve **Dr. Gabriele Roßkopf** (Gleiss Lutz Rechtsanwälte): Die Aufnahme des Gesellschaftsregisters als weiteres Quellregister, das hatte ich ja vorhin schon gesagt, das erscheint mir absolut sinnvoll, eigentlich geradezu zwingend! Im Basisdatenregister sollen die Unternehmensbasisdaten abrufbar sein oder erfasst werden, die in anderen Registern über Unternehmen erfasst sind. Zu diesen Unternehmen zählen schon nach der bisherigen Gesetzesfassung auch Personenhandelsgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften. Es wäre überhaupt nicht logisch, die eingetragene GbR da jetzt auszunehmen. Jetzt nach der BGB-Definition ist

es auch ein Unternehmen. Und das Gesellschaftsregister, das hatte ich auch schon gesagt, ist dem Handelsregister nachgebildet. Die Informationen, die dort vorhanden sind, entsprechen denen im Wesentlichen, die im Handelsregister stehen, und es sind eben auch diese Daten, die Sie dann für das Unternehmensbasisdatenregister erheben wollen. Eine andere Frage ist, ob man noch weitere Register einbezieht. Das Stiftungsregister hatte ich auch schon benannt, aber das wäre ja Zukunftsmusik. Welche Erleichterungen das bringt? Ich glaube schon, dass das große Erleichterungen bringt, wenn es einmal diese einheitliche Identifikationsnummer gibt und die Daten abgeglichen werden. Man kann es in der Praxis aktuell noch nicht sagen, weil es das Basisdatenregister ja noch nicht gibt, aber klar, das wird eine Erleichterung sein. Es ist mühsam, aus vielen Registern die Informationen zu holen, an viele Register die Informationen zu melden. Wenn da ein Abgleich stattfindet, dann ist es absolut sinnvoll und wünschenswert. Und je mehr Register drin sind, desto besser, im Grunde genommen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Kollege Willsch nochmals.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Rickert. Das fünfstellige Unterscheidungsmerkmal ist in Ihrer Stellungnahme als bedeutend hervorgehoben worden. Vielleicht können Sie das noch einmal kurz klarmachen. Es ist ja wirklich so, dass hier keiner irgendetwas an der Gesetzgebung verzögern will. Wir waren auch einvernehmlich in der Frage, dass diese Ergänzung vorgenommen werden muss. Aber wenn wir schon die Gelegenheit haben, gleich noch weitere Klinken auszuwetzen, wäre das sinnvoll.

SV **Axel Rickert** (DIHK): Vielen Dank. Das ist in der Tat das tragende Motiv, hier so schnell wie möglich an den Start zu kommen und alle Hindernisse auszuräumen. Und das vielleicht noch mal ganz kurz erläutert: Grundsätzlich reden wir von Unternehmen, egal welcher Rechtsform – Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen oder vor allem des privaten



Rechts. Bei den natürlichen Personen – beim Einzelunternehmen – unterscheidet jetzt das Basisregister in § 3. Ich werde jetzt mal ein bisschen technisch, sorry: § 3 Absatz 1 zählt auf, wer die einzelnen wirtschaftlich Tätigen sind. Da werden natürlich auch die natürlichen Personen aufgezählt, und dann kommt hinterher in Satz 2 im selben Absatz, dass aber bei natürlichen Personen jede wirtschaftliche Tätigkeit einzeln berücksichtigt wird, als Unternehmen. Das haben wir aber bei der Wirtschafts-Identifikationsnummer nach der Abgabenordnung so nicht. Dort wird das Einzelunternehmen ganz normal als ein Unternehmen angesehen und die wirtschaftliche Tätigkeit wird wie ein Betrieb – es ist ja auch ein Betrieb – oder wie eine Betriebsstätte dann noch einmal untergliedert, aber bei allen wirtschaftlich Tätigen, völlig egal welcher Rechtsform. Und um das zu unterscheiden zwischen dem Unternehmen und dem Betrieb, der Betriebsstätte, Ähnlichem, gibt es dann dieses fünfstellige Unterscheidungsmerkmal. Das hat die höchste Komplexität und das ist wahrscheinlich auch der Grund, der es für die Finanzverwaltung so schwierig macht, das Thema insgesamt umzusetzen. Nach meiner Kenntnis wird das deswegen in zwei Stufen gemacht: Man kümmert sich erst einmal um die Wirtschafts-Identifikationsnummer für das Unternehmen und im zweiten Schritt um dieses zusätzliche Unterscheidungsmerkmal für die wirtschaftliche Tätigkeit, für den Betrieb, für die Betriebsstätte. Wenn im Basisregister davon für die natürliche Person abgewichen wird, dann fehlt eine wesentliche Zulieferung, ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal für das Basisregister und dann kann es aus meiner Sicht eigentlich nur ein Hindernis sein, pünktlich zu beginnen, wenn man diese Unterscheidung hier vornimmt, anders als in anderen Bereichen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Rickert. Ich glaube, ich habe jetzt eine ungefähre Vorstellung davon, warum die Registerfragen auch Teil der Entbürokratisierungsdiskussion waren. Ich habe es nicht richtig verstanden, aber es klang sehr überzeugend, wie Sie es gerade erklärt haben. Aber wir haben ja die Fachleute hier, die das dann als Berichterstatter bearbeiten. Die werden das alles verstanden haben. Der Vorsitzende

muss das glücklicherweise nicht immer. Der Kollege Außendorf hat jetzt das Wort.

Abg. **Maik Außendorf** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich glaube, zum jetzigen Zeitpunkt muss man wirklich noch einmal feststellen, es geht darum, dass wir jetzt zum 1. Januar 2024 mit dem Basisdatenregister an den Start gehen können! Und es ist sicherlich richtig, wir sollten die Gelegenheit auch nutzen, über Verbesserungen zu sprechen. Aber das dann danach in einem weiteren Prozess! Und wir haben ja auch im Koalitionsvertrag verabredet, dass wir agil arbeiten wollen. Das ist genau so ein Beispiel. Jetzt schnell erst einmal mit „Version 1.0“ starten und dann über Verbesserungen reden. Dann komme ich noch einmal zurück auf die Frage nach den Schnittstellen aus der ersten Runde an Herrn Dr. Weller. Wenn Sie da nochmals ausführen können, was wichtig ist, auch in die Zukunft gedacht, über mögliche zukünftige Funktionserweiterungen? Vielleicht können Sie da auch skizzieren, was das sein könnte, wo der Nutzen für die Wirtschaft sein könnte, wenn eben auch Unternehmen zum Beispiel aus Unternehmenssoftware heraus auf das Register zugreifen können, um Daten von Geschäftspartnern abzugleichen? Vielleicht können Sie ein bisschen einen Blick in die Zukunft geben, was wir da noch alles machen könnten?

SV **Dr. Heino Weller** (Datev eG): Ich würde bei dem Thema bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nur kurz ansetzen wollen. Diese Wirtschaftsnummer, die über UBRRegG geschaffen wird, steht momentan technisch gesehen ausschließlich der Verwaltung zur Verfügung. Unternehmen bräuchten diese bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer künftig genauso. Es gibt aber keine Möglichkeit, über Schnittstellen auf diese Nummer zuzugreifen. Jeder muss künftig in seinen Unternehmensstammdaten diese Nummer per Hand übertragen. Also, die Nummer liegt in Zukunft im Basisregister. Sie wird an keiner Stelle irgendwie technisch bereitgestellt, weil eben momentan das Unternehmensbasisdatenregister nur verwaltungsintern genutzt werden kann. Gleichwohl wird sie jeder draußen brauchen,



händeringend. Wir haben bei uns in den DATEV Systemen ja auch für mehrere Millionen Unternehmen die Stammdaten für die Steuerberater vorhanden und wir werden ein eigenes Feld einrichten, wo dann der Steuerberater künftig diese Nummer für seinen Mandanten, für sein Unternehmen händisch erfassen muss, weil es keine Schnittstellen ins Basisregister gibt, die Softwaredienstleister wie DATEV oder andere anprogrammieren können, um solche Nummern mit den entsprechenden Basisdaten abzuziehen. Wenn es die gäbe, diese Schnittstelle, könnte man – weil Sie nach Vorteilen gefragt haben – auch beispielsweise so vorgehen wie im vorerwähnten Transparenzregister. Da haben heute die Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Banken schon die Aufgabe, die Daten, die in dem Transparenzregister liegen, abzugleichen mit den Daten, die in den internen Systemen der Banken, der Steuerberater, der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte vorhanden sind, und falls sie auf Unstimmigkeiten stoßen, diese Unstimmigkeit beim Transparenzregister zu melden. Einen solchen Abgleichsmechanismus und eine solche Unstimmigkeitsmeldung abgeben zu wollen, das wäre das, was ich vorhin einleitend beim Thema Qualität der Registerdaten ansprach. Das wäre ein riesiger Mehrwert für das Register, aber auch gleichzeitig für die Unternehmen und für die entsprechenden Berater der Unternehmen, weil damit die Stammdatenqualität gesichert wird. Das setzt aber voraus, dass man offene Schnittstellen zum Register hat, die technisch, über beispielsweise APIs [Hinweis: Programmier-schnittstellen] angebunden werden können: Das ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Schnittstellenfrage.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Weller. Das scheint mir doch eine Verbesserungsmöglichkeit zu sein. Und jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE. erstmalig mit Pascal Meiser zu Wort.

Abg. **Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann daran anknüpfen. Meine Frage richtet sich auch an Herrn Dr. Weller, weil aus Ihren Ausführungen, die ich äußerst instruktiv fand, sich ja schon noch einmal das eine oder andere an möglichem

Nachbesserungsbedarf im Gesetzgebungsprozess angedeutet hat. Meine Frage an Sie: Können Sie noch einmal zusammenfassen, wo Sie im jetzigen Gesetzgebungsprozess, und nicht auf weite Sicht, unmittelbar noch eine Ergänzung des vorliegenden Gesetzentwurfs für dringend geboten halten, insbesondere auch, was die Einbeziehung weiterer Quellregister angeht?

SV **Dr. Heino Weller** (Datev eG): Ja, gerne. Also man hat ja die Wahl zwischen Pest und Cholera. Schlägt man zu viel vor, wird das Gesetzgebungsverfahren wahrscheinlich noch länger hinausgezögert. Ich würde mir momentan wünschen, dass das, was Kollege Rickert sagte, inwieweit man mit Blick auf die Ergänzung der W-IdNr. [Wirtschafts-Identifikationsnummer] in der Abgabenordnung, diese Ergänzung auf den letzten fünf Stellen, die in der Abgabenordnung als Ergänzung der W-IdNr. definiert wird, da eine Klarstellung erzielen kann, ob genau diese Ergänzung auch mit in die Unternehmensbasisdaten herübergezogen und auch in der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer mitgeführt wird. Das ist für mich momentan nicht klar. Das wäre technisch aus meiner Sicht aber, wie Kollege Rickert das auch erwähnt hatte, ein ganz wichtiger Punkt, um diese Differenzierung nach Tätigkeiten, die tiefere Differenzierung nach Tätigkeiten, nach Betrieben, wie Kollege Rickert das vorhin erwähnte, auch technisch abbilden zu können. Das wäre etwas, da sollte man eine Klarstellung erzielen! Ich weiß allerdings nicht, wie weit bei der Finanzverwaltung die Prozesse sind. Kollege Rickert hatte vorhin darauf hingewiesen, dass es da wohl ein zweistufiges Verfahren gibt. Die zweite Stufe halte ich für enorm wichtig. Also wir brauchen im UBRRegG, um diese Differenzierung bei den Tätigkeiten technisch eindeutig herstellen zu können, auch die Ergänzung um diese fünf Stellen der W-IdNr. Für mich wären die Schnittstellen und die Erweiterungen momentan das dringendste Thema, insbesondere die Einbindung von Berufsregistern. Das wäre aus meiner Sicht der zweitwichtigste Punkt, der ähnlich prekär wäre. Die Berufsregister sind momentan Gegenstand vom Registermodernisierungsgesetz, aber nicht vom Unternehmensbasisdatenregistergesetz. Das ist ein bisschen ein kleiner Widerspruch! Den könnte man aber auch zeitnah heilen.



Der **Vorsitzende**: Danke schön. Reinhard Houben spricht nochmals für die FDP-Fraktion.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Zwei technische Fragen und eine inhaltliche an Herrn Dr. Weller. Erstens: Wenn ich das Gesetz richtig verstanden habe, ist für natürliche Personen vorgesehen, dass sie, wenn sie in unterschiedlichen Unternehmen eine Position innehaben, dann zweimal eine Nummer haben. Also wenn ich zweimal anteilig an einer GmbH beteiligt bin, bekomme ich als Reinhard Houben zwei Nummern. Das halte ich für einen Strickfehler in diesem Gesetz, oder habe ich das an der Stelle falsch verstanden? Zweitens: Unternehmensdaten werden ja auch über den Bundesanzeiger veröffentlicht, also entsprechend die Bilanzen. Gibt es da eine Fantasie, eine Verknüpfung herzustellen? Und Sie sprechen immer von privaten Nutzern und meinen damit im ersten Schritt, wenn ich das richtig verstanden habe, hauptsächlich Steuerberater, Rechtsanwälte usw. und so fort. Könnten Sie sich vorstellen, diesen Kreis darüber hinaus zu erweitern? Vielen Dank.

SV **Dr. Heino Weller** (Datev eG): Ja, gerne. Vielleicht direkt zum ersten Punkt. Ich bin mir gar nicht sicher, ob diese Beteiligung an einer GmbH als wirtschaftliche Tätigkeit zu verstehen ist, nach § 3 Absatz 1 Nummer 5 im UBRRegG. Allerdings ist es tatsächlich so, dass ähnlich wie in der Abgabenordnung bei der W-IdNr. primär das an der Person hängt, die Vergabe der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer, auch zusätzlich, wenn eine Person mehrere wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt. Herr Rickert hatte vorhin das Thema Betriebe erwähnt. Wenn Sie als natürliche Person mehrere Betriebe haben, dann soll nach UBRRegG für jede dieser Tätigkeiten eine eigene bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer vergeben werden. Dieses System hat grundsätzlich auch die Abgabenordnung mit der W-IdNr. Allerdings nur im Rahmen dieser Ergänzung. Die W-IdNr. selber ist eine personenbezogene Nummer und wird ergänzt um fünf weitere Stellen. Und über diese Ergänzung auf den fünf letzten Stellen wird technisch die Tätigkeit abgebildet. Wenn ich das UBRRegG richtig verstehe, soll diese Art von Tätigkeit, wenn eine natürliche Person mehrere Tätigkeiten hat, auch über die

bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer abgebildet werden. Das setzt aber voraus, wenn man auf die W-IdNr. setzt und das ist ja der Weg der Wahl, dass man das technisch auch beim UBRRegG aufgreift und die W-IdNr. ergänzt und diese Ergänzung aus der Abgabenordnung an den fünf letzten Stellen mitnimmt. Wenn das nicht gemacht wird, läuft diese Differenzierung beim UBRRegG nach Tätigkeiten ins Leere. Und zum Anwendungsbereich vielleicht noch, Herr Houben, wenn ich private Anwender anspreche, da meinte ich tatsächlich Vertreter aus der Wirtschaft. Also auch tatsächlich die gerade erwähnten Berater und Berufsgruppen, weil sie in vielen Fällen stellvertretend für die Unternehmen handeln und damit auch in vielen Fällen als Stellvertreter mit den Registern Kontakt haben. Diese Stellvertreterrolle ist heute an keiner Stelle vorgesehen und deswegen ist das, glaube ich, mit Blick auf die Wirtschaft eine ganz große, eine wichtige Zielgruppe, die mit einzubeziehen ist, im Kontext der Überlegungen.

Der **Vorsitzende**: Der Kollege Limbacher kann für die SPD schon wieder eine Frage stellen.

Abg. **Esra Limbacher** (SPD): Aber nein, Herr Vorsitzender, ich fühle mich ausführlich informiert. Danke, dass ich für die Gesetzgebung jetzt bestens vorbereitet bin. Ich danke aber für die Möglichkeit.

Der **Vorsitzende**: So ist es natürlich hervorragend, wenn eine Anhörung diesen Zweck erfüllt, dann sind wir schon ein Stück weiter. Klaus-Peter Willsch kann noch eine Frage stellen, es sei denn, er ist auch umfangreich vorbereitet.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Nein, nein, das macht er schon. Ich will auch noch einmal die Chance versuchen zu nutzen, dass wir Herrn Rickert zusammenfassend fragen jetzt: Was könnte da Ihrer Einschätzung ohne Zeitverzögerung jetzt noch mit hereingebaut werden, um Schwachstellen zu beseitigen?

SV **Axel Rickert** (DIHK): Vielen Dank. Ich bleibe am Anfang gleich einmal bei dem Thema, das ich jetzt schon mehrfach vorgetragen habe. Ich würde einfach diesen Satz 2 in § 3 Absatz 2 erstmal herausnehmen, denn der wird aus meiner Sicht die Aufnahme des Betriebs einfach



hindern. Einfach diesen Satz herausnehmen! Das kann man, wenn man das inhaltlich möchte, später immer noch ergänzen. Ich halte es zwar nicht für sinnvoll, aber das ist ein Showstopper. Um es klar zu sagen: Da glaube ich nicht, dass das Register tatsächlich in Betrieb gehen kann, derzeitig. Das zweite wäre, um es auch einfach zu machen, wir haben das jetzt von mehreren Sachverständigen auch gehört: Wir brauchen hier eine Erweiterung um weitere angeschlossene Register und das könnte aus meiner Sicht mit einer Verordnungsermächtigung am einfachsten gehen. Eine Verordnungsermächtigung, die die Möglichkeit schafft, weitere Register einzubinden. Das würde das, was Kollege Weller schon mehrfach angesprochen hat, was Frau Roßkopf auch schon angesprochen hat, sehr wohl unterstützen und wäre aus meiner Sicht ohne Zeitverzug möglich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Rickert. Malte Kaufmann hat das Wort.

Abg. **Dr. Malte Kaufmann** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind und uns Rede und Antwort stehen. Es wurden jetzt schon viele Aspekte abgeklopft und beantwortet. Ich habe noch eine Frage an den Herrn Rickert, und zwar zum Thema Kommunikation. Sie schreiben in Ihrer Expertise, dass aus der Sicht der Wirtschaft die Kommunikation über den Fortgang des Basisregisters für Unternehmen nicht ausreichend und transparent sei. Meine Frage dahingehend: Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Warum ist es so? Und was könnte man besser machen?

SV **Axel Rickert** (DIHK): Ja, tatsächlich haben wir relativ wenige Informationen. Wir haben im Prinzip nur die Möglichkeit, direkt beim Ministerium nachzufragen, wie der Stand ist. Vergleichbar beim Registermodernisierungsgesetz gibt es einen regelmäßigen Bericht, der durchaus auch für die Öffentlichkeit einsehbar ist. Etwas Vergleichbares fehlt uns beim Unternehmensbasisdatenregister, obwohl dieses Unternehmensbasisdatenregister für die Unternehmen natürlich eine hohe Relevanz hat, das haben wir mehrfach gehört, und hier auch Möglichkeiten gegeben sein sollten, sich darauf einzurichten. Insofern könnten wir uns sehr gut

vorstellen, dass man in vergleichbarer Form oder am besten sogar verbunden mit dem Bericht zur Registermodernisierung hier auch mit über den Fortschritt des Basisregisters informiert. Das würde eine transparente und vollständige Information sein und würde, glaube ich, allen Beteiligten helfen, sich entsprechend vorzubereiten oder mitzuwirken.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank dafür. Ich habe noch zwei Fragen. Die vorletzte geht an den Kollegen Willsch.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Ich will abschließend Herrn Scheffler gerne nochmals nach der Möglichkeit fragen, aus seiner Sicht jetzt unmittelbar, durch vergleichsweise Kleinigkeiten, die Wirksamkeit dessen, was wir alle miteinander wollen, zu erhöhen.

SV **Sirko Scheffler** (Databund e. V.): Wir hatten in unserer Stellungnahme mit Blick auf das Gewerberegister Stellung genommen und dort auch konkrete Vorschläge gemacht. Das Bemerkenswerte ist, dass es auch weitere Standardisierungsgremien gibt, wo wir zu den Dingen, die hier eine Rolle spielen, dann festgestellt haben, dass das oft keine Berücksichtigung gefunden hat. Und ich glaube, diese Durchlässigkeit, diese Transparenz der Dinge, die jetzt hier auf den Weg gebracht werden, dass das auch in anderen Gremien verlässlich – und das bedeutet natürlich auch Geschwindigkeit –, und dann tatsächlich schnell umgesetzt werden, dass sie in anderen Gremien auch dann mit aufgenommen werden und verlässlich mit in die Projekte, die dort auch schon am Laufen sind, mit hineingenommen werden. Das ist, glaube ich, etwas, das uns sehr helfen würde, dass wir hier auch mit dem Gesetzgebungsverfahren Signale der Stabilität und der Verlässlichkeit setzen, um dann an anderen Stellen aufsetzen zu können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Scheffler. Und dann geht die letzte Frage an Reinhard Houben.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Vielen Dank, dass ich noch einmal nachfragen kann. Ich möchte Herrn Dr. Weller fragen. Ich hatte den Bundesanzeiger kurz angesprochen. Können Sie darauf noch einmal kurz eingehen?



SV Dr. Heino Weller (Datev eG): Ja, das war der dritte Punkt Ihrer vorherigen Frage. Das ging zeitlich nicht mehr, sorry dafür. Im Bundesanzeiger oder im Unternehmensregister, dessen Betreiber der Bundesanzeiger ist, veröffentlichen die Unternehmen, die publizitätspflichtig sind – die GmbHs, die Aktiengesellschaften beispielsweise – ihre Jahresabschlüsse. Und über dieses Register werden auch die Abschlüsse, soweit sie nicht nur hinterlegt sind, dann auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die heutige Welt im Unternehmensregister lebt auch davon, dass dort im Register Stammdaten des Unternehmens hinterlegt sind. Die Daten sind aber auch heute schon über das Handelsregister, beispielsweise in das Basisregister integriert. Es ist über die heutige Regelung sichergestellt, dass die Daten aus dem Handelsregister hochgezogen werden ins Basisregister und damit auch die Daten, die heute im Unternehmensregister liegen, dort im Basisregister auch entsprechend präsent sind. Es gibt im Unternehmensregister nach meinem Wissensstand keine Stammdaten, die nicht heute schon aufgrund der vorgesehenen oder der bisherigen UBRRegG-Regelungen im Basisregister enthalten sind. Das müsste also soweit alles, was die Stammdaten angeht, im Rahmen sein. Das müsste passen. Spannend wird vielmehr künftig die Frage sein, wie im Unternehmensregister eine Öffentlichkeit nach Unternehmensdaten suchen kann. Dafür wird heute die Eingabe an der Oberfläche im Unternehmensregister von Stammdaten gefordert. Jetzt ist beispielsweise die Frage: Um den Mehrwert, der vorher angesprochen worden ist, zu erzielen, kann man künftig mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer im Unternehmensregister nach Daten suchen. Dafür müsste aber der aus der Öffentlichkeit, der sucht, die Daten kennen. Und da sind die Daten nicht öffentlich, weil eben die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer nur verwaltungsintern genutzt wird! An diesem Beispiel sieht man, glaube ich, mit Blick auf das Unternehmensregister jetzt, wo ein Mehrwert

über die heutigen Verbände hinaus liegt, also nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern auch für Vertreter in der Wirtschaft, für Privatpersonen, welcher Mehrwert mit der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer verbunden werden kann. Dafür müsste die aber verfügbar sein, tatsächlich, und das betrifft den vorhin erwähnten Anwendungsbereich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Weller. Mit dieser letzten Sachverständigenstellungnahme haben Sie natürlich den einen Punkt gesetzt, der auch noch diskutiert werden könnte. Ich schließe die Anhörung damit. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für die hilfreichen und interessanten Beiträge. Das ist halt so, dass das Thema doch ein spezielles, aber wie wir wieder gelernt haben, doch sehr wichtig ist und viel Positives beitragen kann, in Sachen Entbürokratisierung und Schnellerwerden, und wie man behördliches Handeln möglicherweise darüber hinaus auch noch transparenter und besser machen kann. Wir werden daran weiterarbeiten! Ich bedanke mich auch bei allen Zuhörerinnen und Zuhörern für Ihr Interesse an diesem sehr speziellen Thema und erst recht den Kameraleuten, ohne die eine Übertragung ja gar nicht stattgefunden hätte. Also herzlichen Dank dafür! Die Sitzung habe ich schon geschlossen. Ich verabschiede mich jetzt von der Öffentlichkeit, im Namen aller Kolleginnen und Kollegen, denn wir haben gleich noch, in sieben Minuten, unsere reguläre Wirtschaftsausschusssitzung. Die ist allerdings nicht öffentlich. So haben wir jetzt eine kurze Verschnaufpause, bis wir uns in sieben Minuten hier, was die Kolleginnen und Kollegen des Bundestages betrifft, wiedersehen. Allen anderen danke ich für das Interesse. Schön, dass Sie dabei waren, machen Sie es gut!

Schluss der Sitzung: 10.24 Uhr



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut

Sirko Scheffler
A-Drs. 20(9)313

Dr. Heino Weller
A-Drs. 20(9)315

Axel Rickert
A-Drs. 20(9)316